

BEBAUUNGSPLAN:

OBERE PFLEGGASSE
DECKBLATT NR. 10

BL.
NR. 4

GEMEINDE:
LANDKREIS

STADT REGEN
REGEN

2. FESTSETZUNGEN

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

6. Verkehrsflächen

6.4



Öffentliche Parkfläche, Befestigung mit wasserdurchlässiger Decke (Schotterrasen, Rasengittersteine, humusverfugtes Pflaster etc.)

8. Versorgungsleitungen

8.1 

Versorgungsleitung der Ferngas Nordbayern GmbH

Bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen ist die "Anweisung zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen der Ferngas Nordbayern GmbH" mit folgender Ergänzung zu beachten:

Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen nur im lichten Abstand von 2,0 m rechts und links der Leitungssachse nach örtlicher Einweisung durch FGN gepflanzt werden.

9. Grünflächen

9.1



Öffentliche Grünflächen, Bepflanzung mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern

9.2



Bestehende Bäume